

Hygienekonzept der Verlagswerkstatt in der HfbK Hamburg

Es gelten grundsätzlich die allgemeinen Hygieneregeln sowie die Hinweise und Bestimmungen des Rahmen-Hygienekonzepts der Hochschule für bildende Künste Hamburg in der aktuell gültigen Fassung.

Für die Verlagswerkstatt gelten folgende Einzelbestimmungen:

- In der Werkstatt (R 154) können maximal 4 Personen (inklusive Werkstattleitung) an Kursen teilnehmen.
- In der Werkstatt (R 154) können sich maximal 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Ein Mindestabstand von 2 Metern zu anderen Personen ist einzuhalten. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes nach FFP2-Norm ist Pflicht.
- Arbeiten in der Werkstatt ist nur möglich mit vorheriger Anmeldung bzw. Terminabsprache per Mail an die*den Werkstattleiter*in.
- Beim Eintreten in der Werkstatt ist Pflicht:
 - sich verbal zu melden,
 - Mund-Nasen-Schutz zu tragen,
 - Hände zu waschen oder zu desinfizieren sowie
 - sich in die Präsenzliste einzutragen, die als Heft in der Werkstatt ausliegt. Diese ist eine Liste mit Namen, Datum, Uhrzeit des Arbeitsbeginns und des Arbeitsendes, Telefonnummer. Diese Liste wird von der*dem Werkstattleiter*in eingesammelt und nach vier Wochen vernichtet.
- Die Nutzer*innen der Werkstatt sind verpflichtet, die von ihnen genutzten Geräte und Werkzeuge nach Gebrauch mit Desinfektionsmitteln und Reinigungstüchern zu säubern. Kleine Werkzeuge sind in eine bestimmte Kiste zu räumen.
- Die Alleinarbeit ist für berechnigte Studierende unter den oben genannten Bestimmungen zulässig.

Stand 25.01.2021